



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

„Harzrevolte“

Kleine Anfrage - KA 8/788

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

„Harzrevolte“

Kleine Anfrage – KA 8/788

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

Laut Bericht der Volksstimme („Nach Fackelaufmarsch zum Haus des Halberstädter OB: Wer steckt hinter „Harzrevolte““, Volksstimme, 15.02.2022, Link: <https://www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/landespolitik/wer-ist-die-harzrevolte-wortfuehrer-der-corona-demos-halberstadt-3337063>) ist die Neonazigruppierung „Harzrevolte“ eine über Sachsen-Anhalt hinaus agierende Personengruppe, zu der etwa 30 bis 50 Personen gerechnet werden. Maßgeblich organisierten ihre „gewaltaffinen Akteure“ die Anti-Corona-Proteste in Halberstadt, welche unter anderem aufgrund eines Aufzuges mit Fackeln vor dem Haus des Bürgermeisters in der überregionalen Presse Erwähnung fand, so zum Beispiel in dem taz-Artikel „Impfgegnerinnen vor der Tür“ („Impfgegner:nnen vor der Tür“, taz, 15.02.2022, Link: <https://taz.de/Buergermeister-in-Halberstadt-bedroht/15831434/>).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

I.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil

vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages.

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Absatz 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 3, 3a bis 3d und 4 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

II.

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Absatz 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Absatz 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand

oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind gemäß § 5 Absatz 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur dann Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Absatz 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr gemäß § 7 Absatz 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 4 Absatz 1 VerfSchG-LSA vorliegen.

Die vorgenannten Voraussetzungen liegen den Personenzusammenschluss „Harzrevolte“ betreffend vor. Es handelt sich um eine rechtsextremistische Bestrebung.

Frage 1:

Über welche Strukturen verfügt die Gruppierung „Harzrevolte“ seit wann in Sachsen-Anhalt in welchen Orten?

Frage 2:

Wie viele Personen können der Gruppierung zugerechnet werden? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, dass Mitglieder der „Harzrevolte“ in der Vergangenheit und/oder gegenwärtig zugleich auch Mitglied anderer rechtsextremistischer Organisationen waren oder sind und wenn ja, welcher? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Mitglieder und Organisation.

Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Dem rechtsextremistischen Personenzusammenschluss „Harzrevolte“ werden derzeit

30 bis 40 Personen zugerechnet. Diese kommen überwiegend aus verschiedenen Orten des Harzes und des Harzvorlandes. Der Personenzusammenschluss besteht seit Februar 2021.

Während das Gros der Mitglieder der parteiungebundenen rechtsextremistischen Szene im Großraum Harz zugerechnet wird, liegt in drei Fällen eine Doppelmitgliedschaft mit den „Jungen Nationalisten“ (JN), in fünf Fällen mit der Partei DIE RECHTE sowie in jeweils einem Fall mit den Gruppierungen „Nationale Kameradschaft Harz“ und „Kollektiv Nordharz“ vor.

Frage 3:

Welche Aktivitäten (Demonstrationen, Versammlungen, Veranstaltungen u. a.) der „Harzrevolte“ bzw. einzelner Mitglieder haben seit Gründung bis zum Tag des Einreichens der Kleinen Anfrage in Sachsen-Anhalt stattgefunden? Bitte aufschlüsseln nach Aktivität, Datum, Thema, Ort, Lokalität und Teilnehmerzahl.

Frage 3a:

Welche dieser Aktivitäten waren bei den Behörden angemeldet?

Frage 3b:

Welche dieser Aktivitäten waren den Behörden im Vorfeld bekannt?

Frage 3c:

Welchen dieser Aktivitäten wurden behördliche Auflagen erteilt?

Frage 3d:

Welchen anderen Gruppierungen konnten Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Aktivitäten zugeordnet werden? Bitte aufschlüsseln nach Name/Bezeichnung der Gruppierung, Anzahl der Personen und Sitz der Gruppierung, Bei Organisationen mit Untergliederungen diese bitte angeben.

Antwort auf die Fragen 3 und 3a bis 3d:

Die Fragen 3 und 3a bis 3d werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung interpretiert die Fragestellung dahingehend, dass nach Veranstaltungen gefragt wird, deren Veranstalter oder Anmelder Mitglieder des Personenzusammenschlusses „Harzrevolte“ waren. Berücksichtigt werden auch Veranstaltungen, an deren Organisation sich Mitglieder der „Harzrevolte“ erwiesenermaßen beteiligten sowie Veranstaltungen, an denen Mitglieder der „Harzrevolte“ mehrheitlich teilnahmen.

Dies vorangestellt, sind der Landesregierung im Sinne der Fragestellungen vorliegende Erkenntnisse in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgeführt.

Die Tabelle 1 enthält Veranstaltungen, die durch die Gruppierung bzw. einzelne Mitglieder selbst organisiert und durchgeführt wurden. Tabelle 2 enthält Veranstaltungen, bei denen die Gruppierung bzw. einzelne Mitglieder lediglich teilnahmen, ohne dass die Veranstaltung als Ganzes dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet werden kann.

Darüber hinaus nehmen Mitglieder der „Harzrevolte“ seit dem 26. April 2021 regelmäßig an Corona-Protestveranstaltungen im Landkreis Harz, insbesondere in Halberstadt, Blankenburg, Wernigerode und Thale, teil, ohne diese selbst anzumelden oder zu organisieren.

Über die in der Anlage 1 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 4:

An welchen Aktivitäten anderer extrem rechter Gruppierungen, Organisationen, Parteien oder Einzelpersonen innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts waren

„Harzrevolte“ bzw. einzelne Mitglieder aus Sachsen-Anhalt seit Gründung bis Tag des Einreichens der Kleinen Anfrage beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Aktivität, Datum, Thema, Ort, Teilnehmerzahl und Veranstalter.

Antwort auf Frage 4:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht aufgeführt.

Über die in der Anlage 2 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen der „Harzrevolte“ bzw. einzelner Mitglieder zu anderen regionalen und/oder überregionalen extrem rechten Gruppen vor? Wenn ja, in welcher Art sind diese (bspw. Auftritte bei bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, Verfügung und/oder Nutzung von Räumlichkeiten)?

Antwort auf Frage 5:

Auf die Antworten auf die Fragen 1 bis 4 wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 6:

Welche Objekte in Sachsen-Anhalt können durch „Harzrevolte“ in Sachsen-Anhalt genutzt werden und/oder befinden sich in deren Besitz und/oder Eigentum?

Antwort auf Frage 6:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 7:

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Verbindungen der „Harzrevolte“ bzw. einzelner Mitglieder zu sogenannten „Rockern“ vor? Wenn ja, in welcher Art sind diese (bspw. Doppelzugehörigkeit, Auftritte bei bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, Verfügung und/oder Nutzung von Räumlichkeiten?)

Antwort auf Frage 7:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 8:

Hat es in Sachsen-Anhalt Ermittlungsverfahren und/oder Durchsuchungen gegen Strukturen oder einzelne Mitglieder von „Harzrevolte“ gegeben und wenn ja, aufgrund welcher Straftat und mit welchem Ergebnis? Bitte nach Datum, Ort und Straftat aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 8:

Es wurden 44 Ermittlungsverfahren gegen Personen eingeleitet, welche aufgrund von polizeilichen Erkenntnissen der Gruppierung Harzrevolte zugeordnet werden.

Laufende Nummer	Tatdatum	Delikt	Tatort
1	14. Februar 2022	Besonders schwerer Landfriedensbruch gemäß § 125a StGB	Halberstadt
2	14. Februar 2022	Volksverhetzung gemäß § 130 StGB	Halberstadt
3	18. März 2021	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gemäß § 86a StGB	Thale

4	3. Mai 2021	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 114, 115 StGB	Wernigerode
5	12. Mai 2021	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gemäß § 86 StGB	Thale
6	12. Mai 2021	Störung der Totenruhe gemäß § 168 StGB	unbekannt
7	12. Mai 2021	Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	Thale
8	12. Mai 2021	Verstoß gegen das Waffengesetz	Thale
9	12. Mai 2021	Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	Thale
10	14. Februar 2022	Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	Halberstadt
11	14. Februar 2022	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB	Halberstadt
12	14. Februar 2022	Besonders schwerer Landfriedensbruch gemäß § 125a StGB	Halberstadt
13	8. Januar 2022	Landfriedensbruch § 125 StGB	Magdeburg
14	4. Oktober 2021	Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz	Blankenburg (Harz)
15	25. Februar 2021	Diebstahl gemäß §§ 242, 248a StGB	Wernigerode
16	28. April 2021	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 StGB	Blankenburg (Harz)
17	14. Februar 2022	Besonders schwerer Landfriedensbruch gemäß § 125a StGB	Halberstadt
18	14. Februar 2022	Volksverhetzung gemäß § 130 StGB	Halberstadt
19	8. Januar 2022	Landfriedensbruch gemäß § 125	Magdeburg

		StGB	
20	8. Januar 2022	Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB	Magdeburg
21	14. Februar 2022	Besonders schwerer Landfriedensbruch gemäß § 125a StGB	Halberstadt
22	14. Februar 2022	Volksverhetzung gemäß § 130 StGB	Halberstadt
23	8. Januar 2022	Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB	Magdeburg
24	8. Januar 2022	Körperverletzung gemäß § 223 StGB	Magdeburg
25	8. Januar 2022	Körperverletzung gemäß § 223 StGB	Magdeburg
26	8. Januar 2022	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 113, 115 StGB	Magdeburg
27	8. Januar 2022	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 113, 115 StGB	Magdeburg
28	14. Februar 2022	Besonders schwerer Landfriedensbruch gemäß § 125a StGB	Halberstadt
29	14. Februar 2022	Volksverhetzung gemäß § 130 StGB	Halberstadt
30	22. Dezember 2021	Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz	Harzgerode
31	22. Dezember 2021	Gebrauch unrichtiger Impfausweise gemäß § 279 StGB	Harzgerode
32	8. Januar 2022	Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB	Magdeburg
33	21. Februar 2022	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz	Halberstadt
34	22. Mai 2022	Körperverletzung gemäß § 223 StGB	Halberstadt
35	11. Juni 2021	Sachbeschädigung gemäß § 303	Oberharz am

		StGB	Brocken
36	16. Juni 2021	Diebstahl gemäß §§ 242, 247, 248a StGB	Oberharz am Brocken
37	2. Juli 2021	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB	Oberharz am Brocken
38	8. Januar 2022	Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB	Magdeburg
39	11. Juni 2021	Sonstiger Diebstahl gemäß §§ 242, 247, 248a StGB	Oberharz am Brocken
40	11. Februar 2022	Volksverhetzung § 130 StGB	Eisleben, Lutherstadt
41	14. Februar 2022	Besonders schwerer Landfriedensbruch gemäß § 125a StGB	Halberstadt
42	14. Februar 2022	Volksverhetzung gemäß § 130 StGB	Halberstadt
43	14. Februar 2022	Besonders schwerer Landfriedensbruch gemäß § 125a StGB	Halberstadt
44	14. Februar 2022	Volksverhetzung gemäß § 130 StGB	Halberstadt

Im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen eine Person der Gruppierung „Harzrevolte“ fand am 12. Mai 2021 eine Durchsuchung statt. Aufgrund von festgestellten Gegenständen während der Durchsuchung in Halberstadt wurden die Ermittlungsverfahren mit den laufenden Nummern 5 bis 9 eingeleitet.

Zu den laufenden Nummern 1, 2, 10 bis 13, 17 bis 37 und 41 bis 44 dauern die Ermittlung weiterhin an.

Zu der laufenden Nummer 3 wurde das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

Die Ermittlungsverfahren zu den laufenden Nummern 4 bis 9 wurden mit einem anderen Ermittlungsverfahren verbunden und es wurde Anklage beim Amtsgericht erhoben.

Das Ermittlungsverfahren zur laufenden Nummer 14 wurde gemäß § 153 Absatz 1 StPO eingestellt.

Die Ermittlungsverfahren zu den laufenden Nummern 15 und 16 wurden gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

Die Ermittlungsverfahren zu den laufenden Nummern 35 bis 39 wurden zusammengefasst. Bezüglich der Ermittlungsverfahren erging ein Strafbefehl mit einer Geldstrafe.

Das Ermittlungsverfahren zur laufenden Nummer 40 wurde der zuständigen Staatsanwaltschaft seitens der Polizei unmittelbar vor der Beantwortung der Kleinen Anfrage übermittelt.

Frage 9:

Werden „Harzrevolte“ und/oder Teile und/oder Mitglieder durch den Verfassungsschutz beobachtet? Wenn ja, welche, aus welchem Grund und seit wann?

Antwort auf Frage 9:

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen. Die „Harzrevolte“ ist seit dem 2. Quartal 2021 Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde.

Frage 10:

Nehmen und/oder nahmen „Harzrevolte“ oder einzelne Mitglieder an sogenannten Wehrsportübungen inner- und außerhalb Sachsen-Anhalts teil oder organisieren diese? Bitte aufschlüsseln nach Ort und Datum, Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer.

Antwort auf Frage 10:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 11:

Wie viele Mitglieder der „Harzrevolte“ verfügen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit über eine waffenrechtliche Erlaubnis?

Antwort auf Frage 11:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass ein Mitglied der „Harzrevolte“ über eine waffenrechtliche Erlaubnis in Gestalt eines kleinen Waffenscheins verfügt.

Tabelle 1

Frage 3: Datum	Frage 3: Thema/Aktivität	Frage 3: Ort/Lokalität	Frage 3: Teilnehmerzahl	Frage 3a: Anmeldung	Frage 3b: im Vorfeld bekannt	Frage 3c: Auflagen	Frage 3d: Zuordnung zu anderen Gruppierungen
08.04.2021	Gedenken an die Bombardierung Halberstadts	Halberstadt (Landkreis Harz)	mindestens 2	nein	ja	nein	Keine Erkenntnisse
25.04.2021	Wanderung	Brocken (Landkreis Harz)	Keine Erkenntnisse	nein	nein	nein	Keine Erkenntnisse
06.06.2021	„Frieden, Kinder, Freiheit; Lieben“	Thale (Landkreis Harz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	ja	Keine Erkenntnisse
02.10.2021	„Kameradschaftsabend“ und Vernetzungstreffen	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	nein	nein	nein	Siehe Vorbemerkung Teilnehmer konnten dem NPD-Bundesvorstand zugeordnet werden. Zudem wurden Info-Stände von „Kampf der Nibelungen“, „LebensArt“, „Heimat“ und „Deutschland gegen den Corona-Wahnsinn“ festgestellt. Es gab Auftritte von „Der Bienenmann“ und der Musikgruppe „Blutlinie“.
14.11.2021	Gedenken an Kriegsgräberstätten in verschiedenen Orten	Goslar und Seesen (Niedersachsen), Völpke (Landkreis Bördekreis),	Keine Erkenntnisse	nein	ja	nein	Keine Erkenntnisse

KA 8/788 v. 10.06.2022; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 3 bis 3d)

Frage 3: Datum	Frage 3: Thema/Aktivität	Frage 3: Ort/Lokalität	Frage 3: Teilnehmerzahl	Frage 3a: Anmeldung	Frage 3b: im Vorfeld bekannt	Frage 3c: Auflagen	Frage 3d: Zuordnung zu anderen Gruppierungen
		Osterwick, Thale, Blankenburg, Halberstadt und Wernigerode (Landkreis Harz) und Magdeburg					
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
05.02.2022	Siehe Vorbemerkung Feier zum einjährigen Bestehen der „Harzrevolte“	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	nein	nein	nein	Siehe Vorbemerkung Zudem wurden Auftritte von „F.I.E.L.“ und dem Liedermacher „Fylgien“ bekannt.
05.03.2022	Wanderung	Brocken (Landkreis Harz)	ca. 15	nein	ja	nein	Siehe Vorbemerkung
08.04.2022	Gedenken an die Bombardierung Halberstadts	Halberstadt (Landkreis Harz)	ca. 10	nein	nein	nein	Siehe Vorbemerkung
23.04.2022	Wanderung mit anschließendem Essen	Blankenburg (Landkreis Harz)	ca. 15	nein	nein	nein	Siehe Vorbemerkung
07.05.2022	Wanderung	Keine Erkenntnisse	ca. 10	nein	nein	nein	Keine Erkenntnisse

KA 8/788 v. 10.06.2022; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 3 bis 3d)

Frage 3: Datum	Frage 3: Thema/Aktivität	Frage 3: Ort/Lokalität	Frage 3: Teilnehmerzahl	Frage 3a: Anmeldung	Frage 3b: im Vorfeld bekannt	Frage 3c: Auflagen	Frage 3d: Zuordnung zu anderen Gruppierungen
29.05.2022	Wanderung	Questenberg (Landkreis Mansfeld- Südharz)	ca. 12	nein	nein	nein	Keine Erkenntnisse
04.06.2022	Besuch des Questenbaums	Questenberg (Landkreis Mansfeld- Südharz)	mindestens 2	nein	nein	nein	Siehe Vorbemerkung

Tabelle 2

Frage 3: Datum	Frage 3: Thema/Aktivität	Frage 3: Ort/Lokalität	Frage 3: Teilnehmerzahl	Frage 3a: Anmeldung	Frage 3b: im Vorfeld bekannt	Frage 3c: Auflagen	Frage 3d: Zuordnung zu anderen Gruppierungen
13.03.2021	Keine Erkenntnisse	Magdeburg	keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
03.04.2021	Autokorso gegen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	Wernigerode (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
19.04.2021	Keine Erkenntnisse	Wernigerode (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
26.04.2021	"Spaziergang"	Wernigerode (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Ja, spontan zurückgezogen	Ja	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
01.05.2021	Spontanveranstaltung der Querdenkerbewegung im Freiluftcafé Quedlinburg	Quedlinburg (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
03.05.2022	Keine Erkenntnisse	Wernigerode (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
01.12.2021	"Halberstadt steht auf"	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
04.12.2021	Keine Erkenntnisse	Quedlinburg (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung

KA 8/788 v. 10.06.2022; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 3 bis 3d)

06.12.2021	Corona-Protestveranstaltung	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
13.12.2021	Corona-Protestveranstaltung	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
19.12.2021	"Adventssingen"	Quedlinburg (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
20.12.2021	"Halberstadt ist aufgewacht"	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
27.12.2021	"Halberstadt ist aufgewacht"	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
03.01.2022	"Halberstadt ist aufgewacht"	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Ja	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
03.01.2022	Keine Erkenntnisse	Wernigerode (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
08.01.2022	„Mega-Demo“	Magdeburg	Siehe Vorbemerkung	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
10.01.2022	Halberstadt ist aufgewacht	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
10.01.2022	Wernigerode ist aufgewacht	Wernigerode (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse

KA 8/788 v. 10.06.2022; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 3 bis 3d)

17.01.2022	Halberstadt ist aufgewacht	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
17.01.2022	Wernigerode ist aufgewacht	Wernigerode (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
22.01.2022	Siehe Vorbemerkungen	Magdeburg	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
24.01.2022	"Halberstadt ist aufgewacht"	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
24.01.2022	Keine Erkenntnisse	Wernigerode (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
26.01.2022	"Halberstadt spaziert"	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
28.01.2022	"Blankenburg wacht auf"	Blankenburg (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
31.01.2022	"Blankenburg wacht auf"	Blankenburg (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
31.01.2022	"Halberstadt ist aufgewacht"	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
31.01.2022	Wernigerode ist wieder aufgewacht	Wernigerode (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung

KA 8/788 v. 10.06.2022; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 3 bis 3d)

04.02.2022	"Blankenburg wacht auf"	Blankenburg (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
07.02.2022	"Halberstadt ist aufgewacht"	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
07.02.2022	Wernigerode ist wieder aufgewacht	Wernigerode (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
11.02.2022	"Blankenburg wacht auf"	Blankenburg (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
14.02.2022	Halberstadt wacht auf	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
14.02.2022	Wernigerode ist wieder aufgewacht	Wernigerode (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
20.02.2022	Keine Erkenntnisse	Thale (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
05.03.2022	Gemeinsamer Spaziergang für alle für ein uneingeschränktes Erleben der Menschen- und Grundrechte	Quedlinburg (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
04.04.2022	Für unsere Kinder, für unsere Zukunft	Wernigerode (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
04.04.2022	Für Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung - gegen Impfpflicht und Register	Blankenburg (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse

KA 8/788 v. 10.06.2022; Anlage 1 (Antwort auf die Fragen 3 bis 3d)

18.04.2022	Veranstaltung für Menschenrechte, gegen Krieg und Preistreiberei	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Ja	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
25.04.2022	Menschenrechte, Altersarmut, Inflation, Energiepolitik, kein Krieg, berufsbezogene Impfpflicht, für die Zukunft unserer Kinder	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
02.05.2022	Für Zusammenhalt und Menschlichkeit	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
09.05.2022	Für die Wahrheit, für unsere Kinder	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
16.05.2022	Für die Wahrheit, für unsere Kinder	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
23.05.2022	Für die Wahrheit, für unsere Kinder	Halberstadt (LK Harz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse

KA 8/788 v. 10.06.2022; Anlage 2 (Antwort auf Frage 4)

Datum	Thema/Aktivität	Ort	Teilnehmerzahl	Veranstalter
21.04.2021	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ an einer Demonstration	Berlin	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
01.05.2021	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ an einer Demonstration der Partei „DIE RECHTE“	Dortmund (Nordrhein-Westfalen)	Keine Erkenntnisse	Partei „DIE RECHTE“
24.05.2021	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ am „Questenfest“	Questenberg (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
01.08.2021	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ an einer Demonstration der „Querdenken-Bewegung“	Berlin	ca. 5000	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
09.10.2021	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ am Trauermarsch zum Andenken an Siegfried Borchardt	Dortmund (Nordrhein-Westfalen)	Siehe Vorbemerkung	Partei „DIE RECHTE“
24.10.2021	Keine Erkenntnisse	Hildesheim (Niedersachsen)	ca. 12	Keine Erkenntnisse
07.11.2021	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

KA 8/788 v. 10.06.2022; Anlage 2 (Antwort auf Frage 4)

Datum	Thema/Aktivität	Ort	Teilnehmerzahl	Veranstalter
14.11.2021	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ am „Heldengedenken“	Braunschweig (Niedersachsen)	ca. 60	Siehe Vorbemerkung
02.12.2021	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ an einem „Zeitzeugenvortrag“ mit Ursula Haverbeck	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
21.01.2022	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ an der Beisetzung von Siegfried Borchart	Dortmund (Nordrhein-Westfalen)	250	Partei „DIE RECHTE“
12.02.2022	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ am „Ausbruch 60 Gedenkmarsch“	Ungarn	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
13.02.2022	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ am Gedenkmarsch zur Bombardierung Dresdens	Dresden (Sachsen)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
28.02.2022	Teilnahme von Mitgliedern der Harzrevolte an einer Demonstration	Halberstadt (Landkreis Harz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
07.03.2022	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ an einer Demonstration	Halberstadt (Landkreis Harz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
14.03.2022	Teilnahme von Mitgliedern der Harzrevolte an einer Demonstration	Halberstadt (Landkreis Harz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

KA 8/788 v. 10.06.2022; Anlage 2 (Antwort auf Frage 4)

Datum	Thema/Aktivität	Ort	Teilnehmerzahl	Veranstalter
18./19.03.2022	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ an einer Demonstration gegen die Einführung einer Impfpflicht	Berlin	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
21.03.2022	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ an einer Demonstration	Halberstadt (Landkreis Harz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
28.03.2022	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ an einer Demonstration	Halberstadt (Landkreis Harz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
04.04.2022	Teilnahme von Mitgliedern der „Harzrevolte“ an einer Demonstration	Halberstadt (Landkreis Harz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
01.05.2022	Siehe Vorbemerkung	Dortmund (Nordrhein- Westfalen)	Siehe Vorbemerkung	Partei „DIE RECHTE“
01.05.2022	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	„Freie Sachsen“